

Zürich. 2. November 1998

KR-Nr. 404/1998

**ANFRAGE** von Dr. Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich)

betreffend Erschleichung des Aufenthaltsrechts durch ausländische Staatsangehörige mittels Eingehen von Scheinehen

---

Verschiedentlich wurde in letzter Zeit in den Medien berichtet, dass die Zahl von Scheinehen stark zugenommen habe und namentlich in städtischen Gebieten auf über 20% aller Eheschliessungen geschätzt werden müsse. Dabei handle es sich praktisch immer um "Paare", bei denen der eine Partner oder die eine Partnerin schweizerischer Nationalität und der andere Partner oder die andere Partnerin ausländischer Herkunft seien. Der einzige Zweck dieser "Heiraten" bestehe darin, dem ausländischen Partner, beziehungsweise der ausländischen Partnerin in Umgehung der bestehenden Gesetze illegal zu einem Aufenthaltsrecht in der Schweiz zu verhelfen.

Gemäss dem Statistischem Jahrbuch des Kantons Zürich werden jährlich etwas mehr als 7000 Ehen in unserem Kanton geschlossen, wovon gut 2000 zwischen schweizerisch-ausländischen Paaren). Wenn die Schätzungen aus Kreisen der Fremdenpolizei und der Zivilstandsämter auch nur einigermaßen zutreffen, würden demzufolge pro Jahr allein im Kanton Zürich weit über 1000 Scheinehen geschlossen. Dieser Zahl stehen aber lediglich jährlich vier bis fünf Fälle gegenüber, in welchen solche Scheinehen aufgedeckt und als ungültig erklärt werden können.

Zunehmend nehmen nicht nur kommunale und kantonale Beamte und Angestellte, sondern auch die Bevölkerung einzelne Beispiele derartiger Missbrauche zur Kenntnis. Und sie stellen fest, dass, auch wenn sie ihr Wissen weiterleiten, die zuständigen Stellen entweder nicht handeln wollen oder nicht handeln können. Solche Wahrnehmungen, treten sie nicht nur als ganz seltene Einzelfälle auf, untergraben das Vertrauen in den Staat, schwächen das Rechts- beziehungsweise das Unrechtsbewusstsein und die Bereitschaft der Bevölkerung, sich selbst an das Gesetz zu halten und leisten einer dumpfen, fremdenfeindlichen Stimmung Vorschub, welche eine menschliche Ausländer- und Flüchtlingspolitik in unserem Land immer stärker erschwert. Dem kann nur durch Transparenz und entschiedener, rascher Unterbindung der Missbräuche begegnet werden.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat Schätzungen bekannt bezüglich der Anzahl Scheinehen, die im Kanton Zürich zur illegalen Erwirkung eines Aufenthaltsrechts geschlossen werden?
2. Wie ist die Rechtslage und weshalb ist es offenbar nicht möglich, auch im Falle starker Indizien mit Erfolg solche Scheinehen nachzuweisen und als nichtig zu erklären?
3. Trifft es zu, dass es sogar dann für den Nachweis einer Scheinehe nicht genügt, wenn festgestellt wird, dass die „Eheleute“ nach der Hochzeit nicht einen einzigen Tag zusammengelebt und -gewohnt haben? Warum?
4. Welche Rechtsgrundlagen müssten in welcher Weise geändert werden, um nicht nur einige Promille, sondern den Grossteil der zahlreichen Scheinehen aufdecken und für nichtig erklären lassen zu können? Ist der Regierungsrat schon entsprechend tätig beziehungsweise beim Bund vorstellig geworden?
5. Teilt der Regierungsrat meine Sorge, dass eine ständig zunehmende Zahl von offenkundigen Missbräuchen und Rechtsverletzungen durch Ausländerinnen und Ausländer eine menschliche Flüchtlings- und Ausländerpolitik immer mehr erschwert und - einmal mehr - genau jene darunter leiden werden, die sich im Gastland korrekt verhalten und unsere Offenheit und Hilfe zu Recht erwarten?

Für die Beantwortung der gestellten Fragen danke ich dem Regierungsrat.

